

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando.

für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstraße 204.

Insertionspreis

für die Spalte oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204. Annoncen-Expedition „Zwalbendaak“ in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 299.

Dienstag den 22. Dezember 1885.

III. Jahrg.

Manchestertum und Sozialismus.

Die Zeiten ändern sich und die Meinungen mit ihnen. Es noch nicht lange her, da über den „l. t. Staatssozialismus“ allen Tonarten gespottet wurde. Der Reichskanzler wurde mit Sozialdemokraten in einen Topf geworfen, weil er sich die Sorge für erwerbsfähige Arbeiter hatte angelegen sein lassen. Und als er gar das Recht auf Arbeit anerkannte, da vermochte man schon gar keinen Unterschied zwischen seinen sozialpolitischen Anschauungen und denen der Sozialdemokraten zu erkennen. Wie kann man mit solchen Anschauungen das Sozialistengesetz aufrecht erhalten, ein Gesetz, welches ja dazu da ist, gerade jene Anschauungen zu bekämpfen und ihre Vertreter niederzuhalten! hieß es. Die Entrüstung war gut gespielt. Es war ein gut Stück Heuchelei dahinter, denn die Hauptstreiter wußten recht gut, daß das Sozialistengesetz nicht gegen friedliche sozialpolitische Bestrebungen, selbst wenn dieselben ins Extrem gehen sollten, richtet, sondern gegen die Revolution, gegen den gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Der Wortlaut des Gesetzes läßt darüber keine Zweifel zu und ebenso wenig die bisherige Ausführung.

Wie anders ist das heute. Die Vorwürfe, die dem Reichskanzler aus seinem „Staatssozialismus“ gemacht wurden, sind überstumpft; dafür erschallt der Vorwurf immer lauter und lauter, daß er in die Bahnen des Manchestertums eingelenkt sei. Und weshalb? Ist vielleicht der sonst so angefeindete Staatssozialismus aufgegeben? Ist die Bahn wirklich verlassen worden, die mit der Kranken- und Unfallversicherung eingeschlagen wurde? Im Gegenteil, wir schreiten Schritt für Schritt auf dieser Bahn weiter. Der Reichstag ist bereits mit einer Vorlage wegen der Unfallfürsorge der Beamten und Soldaten befaßt worden; der Entwurf, welcher die Kranken- und Unfallversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen bestimmt ist, wird gleichfalls noch in dieser Session eingehen. Die Regelung der Alters- und Invaliditätsversicherung läßt nur deshalb noch auf sich warten, weil man erst einige Erfahrungen über die Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften gewinnen will, um den letzteren auch die Altersversicherung übertragen zu können. Dieses schrittweise Vorgehen, dieses organische Reformieren begründet heute schon den Vorwurf des — Manchestertums. Es sind theilweise dieselben Leute, die, als die Sozialreform in Angriff genommen wurde, mit aller Macht bremsen, welche heute drängen und treiben. Als der erste Schritt gethan werden sollte, erklärten sie denselben für ein tollkühnes Unternehmen; da derselbe gethan ist und der Fuß festen Boden gefaßt hat, verlangen sie Sprünge ins Blaue hinein.

Wie es Uebertreibung war, dem Reichskanzler einen Sozialismus nach Art des sozialdemokratischen zuzuschreiben, so ist es Uebertreibung, wenn man ihn heute als Manchestertum hinstellen will. Als ob es keine rechte Mitte gäbe! Man sollte meinen, zwischen Manchestertum und extremer Sozialismus ließe sich eine solche unschwer finden oder doch wenigstens unschwer vorstellen.

Politische Tageschau.

Der große Sozialisten-Prozeß in Warschau hat, wie der „P. Z.“ von dort geschrieben wird, noch immer nicht sein Ende erreicht. Nachdem bis zum 12. d. Mts. die Beweisaufnahme, Zeugenvernehmung u. gebauert hatte, hielt am 13. d. Mts. der öffentliche Ankläger, Oberstaatsanwalt Morawski, sein Plaidoyer und beantragte die Todesstrafe gegen 26

Die Stiesmutter.

Von A. d. Söndermann.

Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung)

„Weshalb aber haben Sie geweint?“ Eine helle Röthe flammte einen Augenblick in dem Gesichte des Mädchens auf, das vergebens nach einer Antwort auf diese Frage rang. Frau Langenau trat Emma, die sich zitternd an dem Tische, neben dem sie stand, festhielt, um nicht umzufallen, näher und fragte Sie noch einmal in weichem, zu Herzen dringendem Tone:

„Weshalb, liebe Emma, haben Sie geweint? Haben Sie das Vertrauen zu mir verloren, oder was hindert Sie, sich mir zu entdecken? Ich weiß, daß Sie keiner That fähig sind, deren Sie sich zu schämen Ursache hätten; theilen Sie mir also offen mit, was Sie quält, und ich werde, wenn es in meiner Macht steht, Ihnen behilflich sein zur Wiedererlangung der verlorenen Ruhe!“

„Ja, ich weiß, wie gut Sie, Frau Baronin, zu mir sind; ich weiß, daß ich Sie als meine Wohltäterin zu verehren habe, zu Niemandem auf dieser Welt kann ich größeres Vertrauen haben, als zu Ihnen — und doch — vergeben Sie mir, wenn ich in diesem Falle nicht so rüchhaltlos offen zu sein vermag, als ich es wohl sein sollte. Es ist mir unmöglich, darüber zu sprechen, was mich bewegt. Ich flehe Sie an, denken Sie nicht etwas Schlimmes von mir; ich bin mir keines Unrechts bewußt und werde wie früher, so auch ferner bemüht sein, Ihres Wohlwollens mich nach Kräften würdig zu zeigen; nur erlauben Sie mir, diesen Kummer schweigend zu tragen!“

Frau von Langenau beobachtete Emma scharf; endlich erwiderte sie freundlich:

„Ich glaube Ihnen, Emma, und will Sie nicht mehr drängen. Trocknen Sie jetzt aber Ihre Thränen, und dann ruhen Sie. Bereiten Sie mir morgen früh die Freude, Sie wieder

Angelagte wegen gewalttätigen Angriffs gegen die bestehende staatliche Ordnung. An demselben Tage begannen alsdann die Plaidoyers der Verteidiger. Die erste Verteidigungsrede hielt Rechtsanwalt Spasowicz aus Petersburg, welcher das Hauptgewicht darauf legte, daß die Angeklagten nicht zur polnischen Gemeinschaft gehören, vielmehr von der nihilistischen Geistesströmung des Ostens angeführte Leute seien, welche dem Geiste und den Tendenzen der polnischen Nation fremd sind und welche das Polentum selbst verleugnen. Die dreistündige Rede des Verteidigers Spasowicz, welcher auch General-Gouverneur Gurko beiwohnte, machte einen tiefen Eindruck. Am 14. d. Mts. verteidigte sich der Agitator Warynski selbst; alsdann sprachen an diesem und dem nächsten Tage noch 8 andere Verteidiger. Der Urtheilspruch wird spätestens am Sonntag erwartet.

Die meisten österreichischen Landtage haben ihre Penja im Wesentlichen aufgearbeitet. Die Verhandlungen sind ruhiger und sachlicher verlaufen, als man Anfangs hoffen durfte. Auch im böhmischen Landtage sind die nationalen Gegensätze nicht so scharf auf einander gerathen, wie man befürchtete. Der ungarische Reichstag hat seine Weihnachtsferien angetreten. Die Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im ungarischen Ministerium haben sich als völlig unbegründet erwiesen. Die Haupttraktatler im kroatischen Landtage Starcevic und Orzavics sind wegen der Unruhen und Thätlichkeiten, die sie im Landtage veranlaßten, zu je drei Monaten Kerker verurtheilt worden. Gegen das Urtheil ist sowohl seitens der Staatsanwaltschaft wie seitens der Angeklagten Berufung eingelegt worden. Wird dasselbe bestätigt, so werden die kroatischen Heißsporne Miße haben, über die Folgen allzu schlagender Argumente nachzudenken.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist, daß die Engländer in Birma erst Widerstand finden, nachdem sich König Thibo unterworfen hat. Die Expedition der Engländer nach Mandalay war kaum etwas anderes, als ein Spaziergang, auf dem sie keinerlei ernststen Hindernissen begegneten. Jetzt bilden sich Banden von Dacoiten, die überall Hinterhalt bilden, und räuberische Ueberfälle sind an der Tagesordnung. Engländerseits wird gehofft, daß nach Herstellung einer geregelten Regierung diesem Unwesen unschwer ein Ende gemacht werden wird.

Gladsstones Projekt zur Herstellung der Selbstständigkeit Irlands in gesetzgeberischer Beziehung sowie in Bezug auf die Verwaltung hat in Irland selbst begreiflicherweise Aufregung hervorgerufen. Die dortigen Drangisten protestiren in ihren Versammlungen energisch gegen das Projekt, welches zu einem Bürgerkriege führen müsse, wenn versucht werde, dasselbe zu verwirklichen.

In einem am 14. d. M. abgehaltenen spanischen Kabinettsrath legte der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Plan vor zur Beschaffung von Arbeit für die vielen Tausende von beschäftigungslosen Arbeitern im Lande, welche trotz der bekannten Bedürfnislosigkeit der Spanier sich gegenwärtig im unerträglichsten Elend befinden. Bei dem traurigen Zustande der spanischen Finanzen ist es leichter, Arbeit zu schaffen, als die zu ihrer Bezahlung nöthigen Geldmittel aufzutreiben. Der Finanzminister glaubt zwar ohne eine neue Anleihe fertig zu werden, aber er wird dann wohl oder übel zu dem einzigen Rettungsmittel eines Verkaufs der Staatsländereien schreiten müssen.

wohl zu sehen; vielleicht hat sich bis dahin auch Ihr Kummer gelegt!“

Emma wollte dem Anschein nach eine Erwiderung geben; die Baronin verließ aber mit einem freundlichen Grusse das Zimmer, um zu dem Kranken zurückzukehren.

Der Hofrath weilte noch am Bette desselben.

Die ernste Miene des Arztes erregte ihre erhöhte Besorgnis, und mit leiser Stimme fragte sie ihn, ob eine Wendung des Zustandes des Patienten zum Schlimmern oder ob überhaupt sich irgend ein erhöhte Aufmerksamkeit erforderndes Symptom der Krankheit bemerkbar gemacht habe.

Der Kranke war in einen leichten Schlummer versunken, und Frau von Langenau trat auf die Bitte des Hofrathes mit diesem in das anstoßende Zimmer.

„Habe ich zu fürchten, Herr Hofrath?“ fragte sie nochmals mit bebender Stimme, während in ihrem Blicke sich die ängstlichste Besorgnis ausprägte.

„Bis jetzt noch nichts, gnädige Frau, vielmehr nur zu hoffen,“ erwiderte der Hofrath. „Die Krankheit aber scheint sich rasch zu entwickeln, daß ich wohl annehmen darf, der Eintritt der Krisis, der Höhepunkt der Krankheit wird kaum mehr lange auf sich warten lassen. Im Interesse Ihres Herrn Gemahls erachte ich es deshalb als erforderlich, daß von diesem Augenblicke an ununterbrochen eine Wärterin im Krankenzimmer ist, die den weiteren Verlauf der Krankheit genau zu beobachten und für genügende Pflege des Herrn Barons zu sorgen hat. Ich werde mich, um stets bei der Hand zu sein, vielleicht hier im Nebenzimmer niederlassen!“

Frau von Langenau schien ängstlich in den Mienen des Arztes zu forschen, ob er ihr nichts Schlimmeres verhehlen wolle. Der Blick des Hofrathes war jedoch so klar, seine Stimme so ruhig und sein Auftreten so ernst und sicher, daß sie sich bald beruhigter fühlte und erwiderte:

„Haben Sie Dank, Herr Hofrath, für Ihre offene Antwort.“

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Dezember 1885.

— Se. Majestät der Kaiser empfing heute Mittag den Stadthalter von Elsaß-Lothringen Fürsten von Hohenlohe, der in Vertretung des Kaisers den Beizeugungsfeierlichkeiten in Spanien beigewohnt hatte. Nachmittags fand im kaiserlichen Palais das alljährlich kurz vor dem Weihnachtsfeste stattfindende Botschafter-Diner statt. Außer den Botschaftern der Großmächte und ihren Gemahlinnen sowie den Militärbevollmächtigten der durch Botschaften vertretenen Staaten waren General-Feldmarschall Graf Moltke und Fürst Hohenlohe dazu geladen.

— Ueber die bevorstehende Feier des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers wird berichtet, daß der Festtag unter Ausschluß aller größeren Festlichkeiten durch einen Gottesdienst im Dome gefeiert werden soll. Nach demselben wird eine Defilirtour der dazu aufzufordernden Spitzen der Armee und der Staatsbeamten stattfinden. Fremde Souveräne werden auf besonderen Wunsch des Kaisers, welcher jede Festlichkeit mit Gepränge an jenem Tage vermeiden sehen möchte, persönlich nicht erscheinen.

— Fürst Bismarck war in letzter Zeit wieder recht leidend, doch schreitet die erfreuliche Besserung, wenn auch langsam, so doch stetig vorwärts; die Fußschmerzen, welche jedoch noch nicht völlig aufgehört haben, zwingen den Fürsten Bismarck, auf dem Sopha liegend zu arbeiten.

— Der Bundesrath genehmigte heute die Gesetzentwürfe betreffend die Reform der Zuckersteuer und betreffend die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Die Aufstellung der letzteren Vorlage war mit großen Schwierigkeiten verbunden, namentlich war die Lösung der Frage der Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter eine difficile. Die mit der Vorberatung dieses Entwurfs betrauten Ausschüsse setzten ihrerseits eine Subkommission ein, welche drei Abende hindurch bis um 11 Uhr tagte.

— Ueber das Branntwein-Monopol-Projekt berichtet die „Zeitschrift für Spiritus-Industrie“: Die Reichsregierung hat ein fertig ausgearbeitetes Projekt, welches über kurz oder lang an den Bundesrath und Reichstag gelangen wird. Die Berathung im Bundesrath wird eine kurze sein, denn offenbar hat über das Projekt von Finanzminister zu Finanzminister eine Verständigung stattgefunden, so daß es sich gar nicht mehr um eine eigentliche Berathung handeln wird. Sei es vor dem Fest oder sei es unmittelbar nach Neujahr, wird die Vorlage an den Reichstag gelangen.

— Am Montag, den 21. d. Mts., begehrt der berühmte deutsche Geschichtschreiber Leopold von Ranke seinen 90. Geburtstag.

— Der Chef der Admiralität, Generalleutnant v. Caprivi, wird noch vor dem Weihnachtsfeste seine Dienstgeschäfte in vollem Umfange wieder übernehmen. Das Befinden desselben hat sich jetzt so weit gebessert, daß der Wiederaufnahme seiner amtlichen Thätigkeit nichts mehr im Wege steht.

— Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Stosch“ und „Prinz Albalbert“, Geschwaderchef Contreadmiral Paschen, ist am 17. d. Mts. von Plymouth nach Wilhelmshaven in See gegangen.

— Aachen, 19. Dezember. Wie die Volks-Zeitung meldet, sind heute durch ein Grubenunglück auf der Grube Souley in Worsbach bei Aachen 19 Arbeiter verunglückt, von denen 2 todt zu Tage gefördert wurden.

Wenn die Rettung meines Gatten überhaupt noch möglich ist, dann und davon bin ich fest überzeugt, werden Sie mir ihn erhalten. Möchte nur die Krisis der Krankheit in einer dem hart geprüften Leidenden wenig empfindlich werdenden, mich aber völlig beruhigenden Weise überstanden werden. Ich werde selbst diese Nacht hindurch wach bleiben!“

Der Arzt schüttelte leicht den Kopf.

„Weshalb, gnädige Frau, wollen Sie ohne triftigen Grund sich der Ihnen unbedingt erforderlichen Nachtruhe begeben? Wollen Sie sich mit dem festen Versprechen meinerseits genügen lassen, daß ich, falls Ihre Gegenwart gewünscht oder nothwendig werden sollte, sofort Auftrag geben werde, Ihnen ohne Verzögern dies zu melden?“

„Ich würde Ihren Vorschlag billigen, Herr Hofrath, wenn Fräulein Frommhold, meine Gesellschaftsbame, die in aufopferndster Weise im Verein mit mir die Lasten der Krankenpflege seither getragen, infolge Ueberanstrengungen nicht selbst unwohl geworden wäre. Ihr Aussehen war heute Abend geradezu bedauernd, und ich fürchte, obwohl sie mich glauben machen wollte, sie sei nicht krank, demnächst statt eines Kranken deren zwei in der Pflege zu haben!“

Der Hofrath war, während die Baronin ihm diese Mittheilung machte, auffallend blaß und unruhig geworden und bedurfte der gewaltigsten Anstrengung, um sich der scharf blickenden Frau gegenüber nicht vorzeitig und möglicherweise unnütz zu verrathen.

„Darf ich Sie wohl bitten,“ erwiderte er endlich mit größerer Hast, als er solche zeigen wollte, „mich zu der jungen Dame führen zu lassen? Da ich jetzt doch bitten muß, einen Boten zur nächstgelegenen Apotheke schicken zu wollen, so könnte ja, falls die Anwendung von Medikamenten bei der Dame nothwendig werden sollte, das betreffende Rezept unter Einem in der Apotheke mit aufgegeben werden!“

(Fortsetzung folgt.)

Dresden, 19. Dezember. Der Eisbruch bei Schönau ist in der vergangenen Nacht abgegangen, hier ist jetzt vollständiger Eisgang.

Ausland.

Bern, 19. Dezember. Der Nationalrath hat den lateinischen Münzvertrag mit 86 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Rom, 18. Dezember. Die Kammer der Deputirten hat die Konvention wegen Uebernahme der Zinsgarantie für die ägyptische Neun-Millionenleihe genehmigt.

Rom, 18. Dezember. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und der Regierung von Columbia sind suspendirt. Der italienische Geschäftsträger in Bogota reist nach Rom ab. Die Regierung von Columbia hatte wegen des Zwischenfalls mit dem Dampfer „Flavio Gioja“ verlangt, daß die italienische Regierung sich einem Schiedspruch unterwerfe, welches Verlangen letztere ablehnte.

London, 19. Dezember. Infolge der aus Egypten eingegangenen Nachrichten hat die Regierung dem General Fremantle befohlen, die Garnison in Kasfeh und Koshah zu verstärken, und werden zu diesem Zwecke beträchtliche Detachements aus Assuan entsendet werden.

St. Petersburg, 19. Dezember. Der russische St. Petersburg Zeitung zufolge soll der bisherige russische Generalkonsul in Sofia, Staatsrath Kojander, nicht auf seinen Posten in Sofia zurückkehren, sondern nach Athen verlegt werden.

Athen, 18. Dezember. Die Kammer der Deputirten hat zu der von der Regierung vorgeschlagenen Aufnahme einer Anleihe von 100 Millionen für Erfordernisse des Kriegs- und Marine-Departements ihre Zustimmung erteilt.

Teheran, 19. Dezember. Die augenblickliche Stockung der Verhandlungen über die Grenzabsteckung bei Merutschak ist sicherem Vernehmen nach ohne jede weitere Bedeutung.

† Von der Balkanhalbinsel.

Die von den Großmächten entsandte Waffenstillstandskommission ist in Pirot eingetroffen. Derselben wird ihre Aufgabe einigermaßen dadurch erleichtert, daß sich sowohl auf serbischer wie auf bulgarischer Seite große Noth befindet, da der Winter in diesen zerklüfteten Gebirgsgegenden keine geeignete Zeit zur Kriegsführung und zur Erhaltung großer Truppentheile auf einem Punkte ist. Beide Theile haben danach bei Herbeiführung eines Waffenstillstandes bezw. eines definitiven Friedensschlusses nur zu gewinnen. Das offiziöse Wiener „Frdbl.“ meint: daß die individuellen Bestrebungen der einzelnen Mächte, ihre Rivalitäten und moralischen Gegnerschaften, was die serbisch-bulgarische Konflagration anbelangt, aufgegeben seien in den gemeinsamen Friedenswünschen und Friedensinteressen, dürfe ungewißhaft als ein wenn nicht absolut sicheres, so doch sehr werthvolles Unterpfand für ein gleiches Entgegenkommen und gleiche Einmütigkeit bei der endgültigen Lösung der bulgarischen Unionsfrage aufgefaßt werden.

In der Angelegenheit liegen folgende Depeschen vor:

Belgrad, 19. Dezember. Der König hat die internationale Waffenstillstandskommission in Audienz empfangen. Serbischerseits ist der Chef des Generalstabes, Oberst Topalovic, zu den Verhandlungen mit der Kommission beauftragt.

Pirot, 19. Dezember. Die Waffenstillstandskommission war diese Nacht in Al-Palanka und trifft heute hier ein.

Sofia, 18. Dezember. Nadjid Pascha ist heute hier eingetroffen.

Provinzial-Nachrichten.

Neuenburg, 17. Dezember. (Die Volkszählung am 1. Dezember) hat hier eine Bevölkerung von 4722 Personen ergeben. Seit 1880 hat sich die Einwohnerzahl um 226 vermindert.

Aus Ostpreußen, 16. Dezember. (Verschiedenes.) Undant ist der Welt Lohn! In dem Dorfe F. bei Darkehmen erhängte sich ein reicher Bauer. Sein Knecht schnitt rechtzeitig den Strick entzwei und rettete somit seinem Herrn das Leben. Als es zur nächsten Lohnauszahlung kam, zog der Bauer seinem Knecht den Werth des Stricks von dem Lohne ab mit den Worten: „Du hast letzens den neuen Strick zerschnitten, daher mußt Du nun denselben auch bezahlen.“ So erzählt die Tilsiter Zeitung. — Der 11 Jahre alte Sohn eines Arbeiters in Iphodagen bei Gumbinnen sollte als Hütejunge bei einem Besitzer in Dienst treten. Als ungeachtet der Weigerung des Knaben die Mutter ihn eines Morgens doch in den Dienst bringen wollte, fand sie ihn erhängt. — Tabakstaub als Streumittel bei Glattis wird wohl selten dagewesen sein; aber in Königsberg in Ostpreußen wurde er dieser Tage vor einer Cigarrenfabrik entdeckt. Ein kleiner Bursche fiel zur Erde und verrieth durch sein bestiges Niesen die anderweitige Verwendbarkeit des Streumaterials. Da eilten auch bald Arbeiter und alte Weiber herbei, füllten ihre Schnupftabakdosen oder Papierdüten und ließen das Trottoir in wenigen Minuten so bligblank zurück, daß der Factor des Hausbesizers das Streuen noch einmal vornehmen und neue Liebhaber verschaffen mußte.

Elbing, 16. Dezember. (Nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung) besteht die Bevölkerung Elbings aus 38,035 Köpfen. Gegen das Jahr 1880 hat sich eine Vermehrung um 2228 Personen ergeben.

Tilsit, 16. Dezember. (Schendendorf-Denkmal.) Hier ist ein Komitee zur Veranstaltung von Sammlungen niedergesetzt worden, aus deren Ertrag ein Denkmal für Max v. Schendendorf in dieser seiner Geburtsstadt errichtet werden soll.

Königsberg, 18. Dezember. (Eine Brandstiftung) verschuldet vorgestern Abend der — Kater einer Produkthändlerin in Unterhaberberg 93, indem er, kurze Zeit im Laden allein gelassen, die brennende Petroleumlampe umwarf und 82 alte Säcke in Flammen setzte. Das Feuer wurde von der zurückkehrenden Frau mit Hilfe der Anwohner gelöscht.

Aus dem Kreise Bromberg, 17. Dezember. (Veränderung.) Das Gut Trischin, Kreis Bromberg, ist in öffentlicher Substation für den Preis von 102,000 Mk. in den Besitz des Fräulein v. Memert übergegangen.

Bromberg, 18. Dezember. (Ehejubiläum.) Dem emeritirten Lehrer Friedrich Kriente und seiner Ehefrau zu Erone a./Vr. ist aus Anlaß ihrer am 17. d. M. stattgehabten goldenen Hochzeitsfeier die für Ehejubiläare gestiftete Medaille verliehen worden.

Bromberg, 18. Dezember. (Geisteskrank und geheilt.) In der Bahnhofsstraße erregte ein junger Mensch Aufsehen, der von der fixen Idee behaftet war, ihm sei „der Kopf erfroren“. Einem herbeieilenden Freunde gelang es jedoch, den Unglücklichen aus seiner krankhaften Geistesrichtung wieder auf gesunde Bahnen zu lenken. Er nötigte nämlich den Kranken in eine Restauration und erklärte ihm, daß der erfrorene Kopf nur durch ein heißes Glas Orog wieder aufzuhalten sei. Das leuchtete dem Manne ein; der Glaube hatte dem Kranken, der alsbald ganz vernünftig sprach, geholfen. (Dr. Tagebl.)

Neunter westpreussischer Provinzial-Landtag.

15. Sitzung vom 18. Dezember.

Das Haus erledigte zunächst verschiedene Petitionen. Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Erörterung der Frage, ob das Mandat des Abg. Müller (Marienwerder) noch gültig sei. Ueber den Antrag des Abg. Schnadenburg, welcher lautet: „Der Provinziallandtag wolle prüfen und gemäß § 19 der Provinzial-Ordnung darüber Beschluß fassen, ob das Mandat des Königl. Landraths und kommissarischen ersten Bürgermeisters zu Posen Herrn Müller für den Kreis Marienwerder noch zu Recht besteht“, wird auf Antrag des Abg. Wegner mit 21 gegen 12 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen, wodurch derselbe erledigt ist. — Die Tagesordnung des gegenwärtigen Provinziallandtages ist hiermit erschöpft. Der Präsident gibt einen kurzen Rückblick über die Verhandlungen und spricht dem Hause für seine Nachsicht, dem Bureau für seine Unterstützung Dank aus. Der Königl. Kommissarius, Oberpräsident v. Ernsthausen richtet darauf an die Versammlung folgendes Schlusswort: „Hochgeehrte Herren! Nachdem Sie die Ihnen vorliegenden Arbeiten in angestrengter Thätigkeit sämmtlich erledigt haben, erkläre ich hiermit Namens der Königl. Staatsregierung den 9. Provinziallandtag der Provinz Westpreußen für geschlossen in der Hoffnung, daß Ihre Beratungen und Beschlüsse zum Wohle der Provinz gereichen werden, und mit dem Wunsche, daß Sie zu Hause Alles wohl antreffen und ein frohliches Fest erleben mögen!“ Der Alterspräsident, Abg. v. Engler, giebt dem Danke des Provinziallandtages gegen den Präsidenten für dessen treffliche Geschäftsführung, den Oberpräsidenten für dessen lebenswürdige Förderung, den Provinzial-Ausschuß und den Landesdirektor für ihre fürsorgliche Unterstützung Ausdruck und mit einem vom Präsidenten, Grafen Rittberg, ausgebrachten dreimaligen Hoch auf den Kaiser erreicht die Versammlung Mittags ihr Ende.

Lokales.

Rebationelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 21. Dezember 1885.

(Personalien.) Der Referendarus Palleske in Neuenburg ist aus dem Bezirk des Kammergerichts zu Berlin in den Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder übernommen und dem Landgericht zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen. Der Kreisphysikus Dr. Klein zu Strasburg ist auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen und an dessen Stelle der seitberige Kreiswundarzt des Kreises Krossen, Dr. Meißner, zum Kreisphysikus ernannt worden.

(Bestätigung.) Der Gutbesitzer Herr Lewin zu Niedermühl ist als Ortsvorsteher desselben Bezirks vom Königl. Landrath bestätigt worden.

(Ernennung.) Der bisherige Stellvertreter des Amtsvorstehers des Bezirks Kenczlaw, Herr Ortsbesitzer Pohl zu Kenczlaw ist zum Amtsvorsteher und Herr Rittergutsbesitzer Salomons zu Hohenhausen zum Stellvertreter vom Herrn Oberpräsidenten ernannt worden.

(Die Königl. Regierung zu Marienwerder) macht bekannt, daß die bei den Königl. Kreisämtern beschäftigten Vollziehungsbeamten fortan sowohl bei der Ausführung von Pfändungen als von Versteigerungen zur Annahme der ihnen vom Schuldner angebotenen Gelder in voller Höhe der beigetreibenden Beträge gegen Duldungsleistung ermächtigt sind. Gelegentlich der Bemerkung von Mahnungen oder Zustellungen kleibt jedoch die Annahme von Geldern den Vollziehungsbeamten nach wie vor unbedingt unterlagt.

(Die Verladungen von Rindvieh) auf den Eisenbahnstationen im diesseitigen Kreise finden der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wegen in kommender Woche in Kulusee am Mittwoch, den 23. d. M. Abends, in Schönsee und Thorn am Donnerstag, den 24. d. M. früh statt.

(Vaterländischer Frauen-Verein.) An Stelle der ausgeschiedenen Frau Hennig ist Frau Pastor in den Vorstand eingetreten und hat den VII. Pflegebezirk (Bromberger Vorstadt) übernommen. In der Zeit vom 24. November bis 16. Dezember sind an Unterstützungen gegeben: An 66 Personen 75 Mk. baar, 44 Rationen Lebensmittel im Werthe von 43,65 Mk., Kleidungsstücke und dergl. an 9 Familien. 9 Familien erhielten Mittagstisch in 42 Häusern. Die Vereins-Pflegertin machte 142 Armen- und Armen-Krankenbesuche. An außerordentlichen Gaben gingen derselben zu: Von 9 Wohlthätern 62,50 Mk. baar, von 11 Wohlthätern Kleidungsstücke und dergl., 1 Flasche Wein.

(Kirchen-Konzert.) Das Konzert, welches gestern in der altstädtischen evangelischen Kirche zum Besten des Kinderheims auf der Jakobsvorstadt stattfand, war ziemlich zahlreich besucht. Durch den Billigverkauf sind ca. 90 Mk. vereinnahmt worden. Wir können nicht umhin, unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß erstens die Kirche nicht geheizt war, obwohl in den Konzertanzeigen stand, die Kirche seit gut geheizt, und zweitens der Anfang des Konzerts um eine halbe Stunde hinausgeschoben wurde. Das Konzert fing statt um 7/8 Uhr erst um 8 Uhr an, was den Besuchern bei der großen Kälte in der Kirche nichts weniger als angenehm war. Wir haben durchaus nicht die Absicht, den Veranstalter des Konzerts dieserhalb einen Vorwurf zu machen, glauben aber die Verpflichtung zu haben, hierauf hinzuweisen, damit in Zukunft bei ähnlichen Veranstaltungen mehr Rücksicht auf das Publikum genommen wird. Der durch das Konzert erzielte Ertrag von 90 Mk. ist zwar ein ganz ansehnlicher, würde aber unzweifelhaft besser ausgefallen sein, wenn für den Besuch des Konzerts kein bestimmter, sondern ein beliebiger Eintrittspreis festgesetzt worden wäre. Der Besuch würde dann ein zahlreicherer gewesen sein. Auch die Zeit um 4 Uhr Nachmittags, die anfänglich in Aussicht genommen sein soll, wäre geeigneter für das Konzert gewesen. — Das Konzert wurde von hiesigen Musik- und Gesangs-Dilettanten unter Mitwirkung einer auswärtigen renommirten Violin-Virtuosin ausgeführt und bot einen schönen musikalischen Genuß. Vom künstlerischen Standpunkte verdienen namentlich das Violin-Solo von Bach und die Orgel-Konzertstücke Beachtung. Die technische Fertigkeit der Violinistin kam schon im ersten Theile zur Geltung, aber erst der zweite Theil trug das Gepräge der künstlerischen Individualität der Virtuosa. Der Vortrag war frei von jeder Effekthascherei, durch die Innigkeit und Weisheit ihres Spiels bewies die Künstlerin, daß sie für die Interpretation der Kompositionen unserer alten Meister der Kirchenmusik ein mehr als gewöhnliches Talent besitzt. Die Vorträge auf der Orgel zeichneten sich in den Soli's, und auch in der Begleitung durch subtile Ausführung und gefällige Nuancirung aus. Die einzelnen Figuren traten unbeschadet der Einheit und Harmonie des Ganzen sehr deutlich hervor. Von prächtiger Wirkung waren die Jubel-Variationen über „God save the King“ von Hesse. Von den übrigen Nummern heben wir hervor das Sopran-Solo: Jerusalem („Paulus“) von Mendelssohn, welches Dank der gutgeschulten, wenn auch etwas dringenden Stimme der Solistin recht gut ansprach, ferner Benedictus („Requiem“) von Mozart und das Bariton-Solo. In dem Recitativ und Quirett: 42. Psalm von

Mendelssohn gefiel besonders die führende Sopranstimme, welche mittelmäßiger Fülle einen angenehmen Wohlklang besaß. Der Chor „Es wird ein Stern aufgehen“ („Christus“) von Mendelssohn ist sorgfältig einstudirt.

(Stadttheater) gelangte gestern vor leider nicht von der bestem Hause „Fatinika“, komische Operette von v. Suppé zur Aufführung. Der musikalische Theil der Aufführung verdient Dank einer umsichtiger Direktion des Herrn Schöned und der Thätigkeit der Orchester vollste Anerkennung.

(Stadttheater) Mittwoch Nachmittag 4 Uhr fand eine Weihnachts-Kinder-Vorstellung statt, für welche die bekannte, von Braun dramatisirte Erzählung von Campe: „Robinson Crusoe“ ausgewählt ist. Die Eintrittspreise für alle Plätze sind bedeutend ermäßigt, so daß auch weniger bemittelten Eltern die Gelegenheit geboten ist, ihren Lieben eine Freude bereiten zu können. Die Vorstellung wird bis 6 Uhr dauern. — Am Dienstag wird auf allgemeinem Wunsch der Schönanth'sche Schwan „Die goldene Spinne“ zum zweiten Male gegeben werden.

Weichseltrajekt bei der Kulmer Uebereinfahrt bei Tag und Nacht mittelst Dampfer. Die Posten werden abends um Kulm nach Tereapol fahren 1/2 Stunde früher als planmäßig ab.

(Auf eine sehr gefährliche Diebin) seitens der Gerichts- und Polizei-Behörden z. gefahndet. Es ist die vielfach mit Zuchthaus vorbestrafte unverschämte Justine Wilhelmine Auguste Vog, geboren am 10. Dezember 1836 zu Großschönau im Kreis Danzig, welche unter Mitnahme werthvoller Sachen aus Stettin entflohen ist.

(Polizeibericht.) 5 Personen wurden arretirt.

Kleine Mittheilungen.

Mainz, 16. Dezember. (Der Prozeß wegen des Doppelmordes vom 26. August) hat, wie erwähnt, gestern begonnen. Angeklagt der Schuhmachergeselle Herbst von hier. Am Morgen des 27. August entdeckten Arbeiter im Fluß ein Bündel, das den Rumpf eines männlichen Leiche enthielt, von dem Kopf und Extremitäten abgetrennt waren. Am selben Tage wurde in der Wohnung, welche der Schuhmacher Bothe und seine Frau Margaretha inne hatten, der Rumpf mit Blut überströmt und die Bothe erdroffelt im Bett liegen gefunden. Rumpf von seiner Leiche berührte. Dies ist später dadurch bestätigt worden, daß man nach und nach auch an verschiedenen Stellen die Glieder und den Kopf gefunden hat, welcher letztere der Bothe's mit Bestimmtheit erkannt worden ist. Angeklagt, beide Personen ermordet zu haben, ist der Schuhmacher Herbst. Derselben ist 50 Jahre alt, vielfach bestraft und hat einen großen Theil seines Lebens im Zuchthause zugebracht. Der Verdacht lenkte sich auf ihn, weil er bei Bothe in Arbeit gestanden und, wie es scheint, auch der prostituirten Frau Bothe in näherer Beziehung gestanden hat. Es ist festgestellt, daß Herbst am Abende des 26. August die Bothe's zu einer Zusammenkunft in einer Kneipe bestellt, daß diese dort erschienen ist und sich mit ihm eine Zeit lang leise unterhalten hat, wobei Frauen die Worte des Herbst gehört haben: „Es kommt nichts heraus.“ Gegen 9 Uhr gingen darauf beide nach der Bothe'schen Wohnung, wo bald darauf Nachbarn erstliche Hilferufe gehört haben. Dergleichen erregte aber nicht besondere Aufmerksamkeit, da die Bothe'schen Eheleute häufig sehr heftige Szenen mit einander hatten. Herbst hatte sich am folgenden Tage aus Mainz entfernt, wurde aber bald in der Umgegend aufgefunden und verhaftet. Er leugnet entschieden seine Schuld an dem Mord, obwohl er die belastenden Thatbestände zugeben muß; nur bestritt er, die Worte gesprochen zu haben, welche in der Kneipe, als von ihm der Bothe gefragt, gehört worden sind.

(Neue Insel.) Der Vereinigten Staaten Consul Greenbaum in Samoa berichtet, 40 Meilen von den Tonga-Inseln, auf der Route der kalifornischen Dampfer unter 20° 28' südlicher Breite und 175° 21' westlicher Länge sei kürzlich eine 2 Meilen lange und 150 Fuß breite Insel aus dem Meere aufgetaucht.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 21. Dezember.

	19. 12. 85	21. 12. 85
Fonds: ruhig, Schluß besser.		
Russ. Banknoten	199—20	199—40
Warschau 8 Tage	199—10	199—
Russ. 5% Anleihe von 1877	99—70	—
Poln. Pfandbriefe 5%	60—20	60—10
Poln. Liquidationspfandbriefe	55—70	55—60
Westpreuß. Pfandbriefe 4%	100—50	100—40
Börsener Pfandbriefe 4%	100—70	100—60
Oesterreichische Banknoten	161—35	161—25
Weizen gelber: April-Mai	154—25	153—75
Mai-Juni	156—75	155—75
von Newyork loco	92 1/2	92 1/2
Koggen: loco	131	130
Dezemb.-Januar	130	129—50
April-Mai	133—50	132—75
Mai-Juni	134—50	133—75
Rüßöl: Dezemb.	44—40	44—30
April-Mai	44—40	44—30
Spiritus: loco	40—10	39—70
Dezember-Januar	40—10	40—30
April-Mai	41—70	41—70
Juni-Juli	42—80	42—80
Reichsbank-Diskonto 4, Lombardzinsfuß 4 1/2, Effekten 5 pCt.		

Börsenberichte.

Danzig, 19. Dezember. Getreide-Börse. Wetter: etwas kühlere Luft. — Wind: SW. Weizen inländischer war heute reichlich zugeführt und mußte 1—2 Mk. billiger erlassen werden, dagegen wurde Transitwaare zu unveränderten Preisen gehandelt. Bezahlt wurde für inländischen bunt 126spf. 142 Mk., feucht hellbunt 116spf. 132 Mk., bezogen hellbunt 126spf. 140 Mk., hellbunt 121spf. 188 Mk., 123spf. 141 Mk., 124spf. 142, 143 Mk., 124spf. 145 Mk., 127spf. 144 Mk., 126spf. und 128spf. 145 Mk., hochbunt 125spf. 161 Mk., 127spf. 148 Mk., 129spf. 149 Mk. extra fein hochbunt 134spf. 161 Mk., Sommer 123spf. und 125spf. 143 Mk. per Tonne Fut polnischen zum Kranjt bezogen 127spf. 124 Mk., bunt 124spf. 125 Mk., bunt glanz 124spf. 129 Mk., hell 121spf. 126 Mk., hellbunt 123spf. 123 Mk., 126spf. 130 Mk., hell glanz 124spf. 130 Mk., hochbunt 124spf. 132 Mk., 125spf. 135 Mk. per Tonne.

Königsberg, 19. Dezember. Spiritusbericht. Pro 10,000 Liter pEt ohne Faß loco 38,00 Mk. Br., 37,75 Mk. S., 37,75 Mk. bez., pro Dezember-März 38,00 Mk. Br., 37,75 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember-März 38,00 Mk. Br., 37,75 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 41,00 Mk. Br., 40,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 41,75 Mk. Br., 41,25 Mk. S., — Mk. bez., pro März 42,50 Mk. Br., 41,5 Mk. S., — Mk. bez., pro April 43,00 Mk. Br., 42,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 43,75 Mk. Br., 43,25 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro November 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Dezember 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Januar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Februar 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro März 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro April 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Mai 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juni 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Juli 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro August 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro September 44,00 Mk. Br., 43,50 Mk. S., — Mk. bez., pro Oktober 44,00 Mk. Br.,

Submission.

Der **Gustav-Adolf-Verein** genehmigt die Frühjahrs- u. S. in Verbindung mit der Kommune Podgorz daselbst ein Wohnhaus zu erbauen. Der Bau soll einem Unternehmer vergeben werden. Die Kostenanschläge, welche sich auf 351 Mk. 53 Pf. belaufen, sowie die Bedingungen und Bedingungen liegen im Magistratebureau zu Podgorz in den Dienststunden von 8—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags vor. Veriegelte Offerten mit dem Bemerken „Evangelischer Schulbau“ sind bis zum 15. Januar 1886 Vormittags 10 Uhr an den Magistrat zu Podgorz zu senden und werden daselbst zu jeder Stunde geöffnet. Der Zuschlag wird den drei Mindestfordernden vorbehalten.
Die Baukommission.

Auktion.

Mittwoch d. 23. Dez. cr.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Gute Wiesenburg
1 Dampfeschmaschine, vier Staken mit Roggenstroh, einen Staken mit Roggen, 17 Stäbchen, 14 Kälber, 2 zahme Hehe und 6 Hefer-Gänse
sowie meißtbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Thorn, den 21. Dezember 1885.
Beyrau, Gerichtsvollzieher.

Weihnachtsbescheerung
das Weinberg-Kindenheim
sowie wir um gütige Beiträge, zu deren Empfang Frau Kaufmann **Liszowski** Expedition dieser Zeitung bereit ist.
Das Komitee.

Canarienvögel,
Exquisite Nachzucht mit schönen, gezogenen Gohl- und Klingeln, Knorren, Schodetrollen tiefen Flöten stehen Brückonasse Nr. 13, 2 Treppen, preiswerth Verkauf.

Schlittschuhe
den neuesten Konstruktionen für Damen und Herren zu bedeutend abgesetzten Preisen empfiehlt
Alexander Rittweger.

100 Flaschen eingedämpfte Stachelbeeren
kaufe à 20 Pf. inkl. Bestellungen in meinet Komptoir an.
Gustav Fehlaue,
Verwalter der Leonh. Brien'schen Konkursmasse.

Eiserne Geldschränke
verkauft vom Lager in verschiedenen Größen
Robert Tilk.

Rehe, Fasanen, Kapaunen, Puten, Hasen, um h. Abend Karpfen
verkauft
A. Mazurkiewicz.

Gänzlicher Ausverkauf
sämtlicher
Doll- u. Weißwaaren
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
M. Jacobowski,
Neust. Markt 213.

Hausverkauf.
Ein neues, vierstöck. Wohnhaus in gesund. Lage Thorns ist eingetrag. Verh. halber zu verk. Feste Hypothek. Anzahlung 12—15,000 Mk. Off. unter **K. G.** Nr. 810 werden.

Milch- und Wein-Kuchen
kaufen en gros per Bahn u. en detail
Hozakowski, Thorn, Brückenstr.
Weihnachtsbaumfüße
wieder vorrätig und zu haben bei
A. Wittmann, Kulmerthor 358.

Sein reichhaltiges
Uhrenlager
in goldenen und silbernen
Taschenuhren, Regulatoren, Reiseweckern, Stuh-, Spiel- und Wanduhren,
sowie goldene, silberne und Ealmit-Ketten in nur guter Qualität empfiehlt bei reellster Bedienung
Sofachungsvoll
J. Edelbüttel, Neustädt. Markt 258.

Als praktische
Weihnachts-Geschenke
empfehlen:
gußeis. broncirte, vernickelte und fein geschliffene Ofenvorsetzer, Feuergeräth- und Schirmständer, Tafel- und Familienwaagen, Petroleum-Kochapparate und Expresstoche für Spiritus, Papinische Kochtöpfe und Patent-Kaffeebrenner, Kohlentasten und Kohleneimer,
Brodtschneide- u. Fleischhackmaschinen
messingne und stählerne Glanzplatten, komplette Waschtänder, französ. Blechkafeeemühlen, Benzinleuchter, Tischmesser und Gabeln, feinste Taschenmesser, sowie beste Stahlschneeren, Korkezieher und Nussknacker, neussilberne G- und Theelöffel, Jagdgewehre, Revolver in feinsten Ausstattung, Central- und Besauche, Jagd- und Patronentaschen, Lademaschinen und Munition, sowie
sämmliche Stahl- und Messingwaaren.
Christbaumschmuck in neuesten Mustern.
Alexander Rittweger.
Thorn.

Als praktische
Weihnachtsgeschenke
empfehlen:
Eiserne Geldschränke, gußeis. und blau em. Kochgeschirre, Tischmesser und Gabeln, Taschenmesser, Scheeren, Löffel,
Schlittschuhe,
Ofenvorsetzer, Schirmständer, Kohlenbehälter, Familienwaagen, Briefwaagen, Glanzplatteisen, Schreibzeuge, Rauchservice, Eiermenagen etc. in Bronze und Quivre poli, sowie
sämmliche Stahl- u. Messingwaaren.
Franz Zährer,
Eisenhandlung am Nonnenthor.

Grosser
Weihnachts-Ausverkauf.
Die Tilsiter Schuh- u. Stiefel-Niederlage Homplers Hotel Thorn empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen Publikum, sowie ihren werthen Kunden ihr großes sortirtes
Tilsiter Schuh- und Stiefel-Lager,
nur eigenes Fabrikat in guter dauerhafter Waare zu soliden Preisen. Täglich frische Zusendungen. Bitte um geneigten Zuspruch.
Achtungsvoll
Husing
Schuh- u. Stiefel-Fabrik aus Tilsit, in Thorn Homplers Hotel.

Homeriana-Thee.
Aerztl. empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel gegen Krankheiten der Lunge und des Halses, (Schwindsucht, Asthma, Kehlkopfentzündung.) Ueberraschende Erfolge! Die Brochüre hierüber wird kostenfrei versandt. Ein Paket Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von
A. Wolfsky, Berlin N., Weissenburgerstr. 79.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt als zu Geschenken geeignet:
Neueste Küschen in Cartons, Tricot-Tailen, seidene und halbseidene Tücher, Schirme, Große Auswahl in Herren- u. Damen-Kravatten, Oberhemden, Kragen, Handschuhe, Woll- und Atlas-Schürzen, Unterröcke, wollene Hemden etc. gestickte Träger, Corsets, Bijouterie-Artikel, sowie Damen- u. Kinderhüte zu jedem annehmbaren Preise.
J. Willamowski, Breitestr. 88, im neuen Hause des Herrn C. B. Dietrich

Wilhelm Schulz,
Breitestr. Nro. 4. THORN Breitestr. Nro. 4.
Cigaretten-Fabrik,
Cigarren- und Tabaks-Handlung
empfehlen zum bevorstehenden
Weihnachtsfeste
seine anerkannt guten
Savanna, Hamburger und Bremer Cigarren, Importen 1885er Ernte — in verschiedenen Marken. Cigaretten in größter Auswahl — auf speziellen Wunsch auch aus bestimmten Tabaken gefertigt. —
Berliner-, Merseburger- und Weichselholzpfeifen von dem billigsten bis zum feinsten Genre.

Hochf. Tafel-Liqueure, Sardinien in Oel, Elbinger Neunaugen, Bratheringe, Russische Sardinien, Neue kerngesunde Wallnüsse.
Hochpr. Lambertnüsse, Neue Traubenrosinen, Schaalmandeln, Sultan-Feigen, Rosinen.
Marcipan-Mandeln, Citronen, Thee's
in großer Auswahl, sowie sämmliche Colonialwaaren zu den billigsten Preisen empfiehlt
Wilhelm Kotschedoff.
Heilung radikal!
Epilepsie,
Krampf- u. Nervenleidende, gestützt auf 10jährige Erfolge, ohne Rückfälle bis heute. Broschüre mit vollständiger Orientierung verlange man unter Beifügung von 50 Pf. in Briefmarken von
Dr. ph. Boas, Weisl. Cronbergerstr. 33, Frankfurt a. M.

Cigarren- u. Cigarettenspitzen.

Zum Weihnachtsfeste empfehle mein gut assortirtes Lager bester Cigarren, Cigaretten u. Tabake
M. Lorenz, Breitestr. 459 vis à vis der Brückenstr.

Deutsche u. franz. Spielkarten.
Gutes
Concept-u. Canzleipapier
für Schulen, Bureaus, sowie für Wiederverkäufer stets zu haben bei
C. Dombrowski, Ratharinenstraße.

Sargmagazin
von **A. C. Schultz,** Neustadt Nr. 13
empfehlen Särge u. Verzierungen zu billigen Preisen.
Trunksucht heilt mit, auch ohne Vorwissen unter Garantie die **Privat-Anstalt für Alkoholismus in Steinsödingen, Baden.** Die Heilmethode wird nach Vorschrift des Herrn Professor Dr. med. L., vollzogen, besteht aus keinen Brechmitteln, so wie andere schwindelhafte, marktstreiferische Anpreisungen es sind. Atteste von Geheilten aller Stadium gratis.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung,

betreffend den von der Krankenkasse in der Zeit von der 5 bis zur 13. Woche nach dem Unfall zu leistenden, Seitens des Betriebs-Unternehmers zu ersättigenden Mehrbetrag an Krankengeld (§ 5 Absatz 9 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes)

vom 30. September 1885.

Auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes erläßt das Reichs-Versicherungs-Amt die nachstehenden Versicherungs-Vorschriften:

§ 1 Als Kranken-Kassen im Sinne des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes gelten: die Gemeindefrankenversicherung, die Orts-, Betriebs- (Fabrik), Innungs-, Bau-Krankenkassen, die Knappschaftskassen, sowie die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 125) errichteten eingeschriebenen Hilfskassen und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, sofern die Mitglieder dieser Hilfskassen gemäß § 75 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes von der Verpflichtung, einer der vorgenannten Kassen beizutreten, befreit sind.

§ 2 Der im § 5 Absatz 9 cit. vorgesehene Mehrbetrag an Krankengeld ist von Beginn der 5. Woche (dem 29. Tage) nach Eintritt des Unfalls an bis zum Ablauf der 13. Woche für jeden Tag zu gewähren, für welchen ein Anspruch auf Krankengeld gesetzlich oder statutenmäßig besteht. Der Tag des Unfalls ist bei der Berechnung des Zeitablaufs nicht mitzugählen.

Der Mehrbetrag ist nur dann zu gewähren, wenn der Verletzte gesetzlich oder statutenmäßig gegen Unfall versichert und der Unfall beim Betriebe eingetreten ist.

(§§ 1 und 2 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes.)

§ 3 Ist der Verletzte in einem Krankenhause untergebracht und hat derselbe Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat (vgl. § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes), so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes insofern zu leisten, als das neben der freien Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld $\frac{1}{2}$ des bei Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. 1.]

Hat dagegen der in einem Krankenhause untergebrachte Verletzte solche Angehörige nicht, so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 a. a. D. nur insofern zu leisten, als ihm nach § 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes statutenmäßig ein Anspruch auf Krankengeld zusteht, und dieses den Betrag von einem Gehälte des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. 2.)

§ 4 Hilfskassen, welche an Stelle freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei ein erhöhtes Krankengeld gewähren (§ 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes) haben dem verletzten Krankenmitglied für die im § 2 angegebene Zeit als Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 cit. so viel zu gewähren, als zur Erreichung von elf Zwölftel des bei der Berechnung des Krankentaggeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes erforderlich ist. 3.)

§ 5 Beträgt, abgesehen von dem Falle des § 4, das gesetzliche oder statutenmäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer Krankenkasse allein oder aus mehreren Krankenkassen zusammen zu beanspruchen hat, bereits zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes oder mehr, so steht dem Verletzten aus § 5 Absatz 9 cit. ein Anspruch auf einen Mehrbetrag nicht zu. Ebenso wenig hat in diesem Falle die Krankenkasse auf Grund dieser Bestimmung einen Anspruch auf Erstattung gegen den Betriebs-Unternehmer.

§ 6 Bestehen Bedenken gegen den Anspruch des Verletzten auf den in § 5 Absatz 9 cit. vorgesehene Mehrbetrag, so hat die Verwaltung der Krankenkasse dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, von dem Ansprüche Mitteilung zu machen und dessen Erklärung hierüber einzuholen. Können hierdurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat die Verwaltung, auch die Ortspolizeibehörde, sowie die Organe der beteiligten Berufsgenossenschaft um eine Ausherrung zu ersuchen und nach dem Ergebnisse, vorbehaltlich der Entscheidung der für Streitigkeiten dieser Art zuständigen Behörde (§ 5 Absatz 11 a. a. D.), über den Anspruch nach bestem Ermessen zu beschließen.

§ 7 Die Auszahlung des Mehrbetrages Seitens der Krankenkasse hat in der gleichen Weise und an demselben Zahltermin zu erfolgen, welche für das gesetzliche oder statutenmäßig zu gewährende Krankengeld bei der Kasse eingeführt sind.

§ 8 Die der Krankenkasse in Befolgung des § 5 Absatz 9 cit. erwachsene Mehrausgabe an Krankengeld ist umgänglich nach der Wiederherstellung des verletzten Krankenmitgliedes, nach dem etwa erfolgten Ableben desselben, bzw. nach Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls bei dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet hat, zur Erstattung zu liquidieren.

§ 9 Der Liquidation ist das nachstehende Formular zu Grunde zu legen.

§ 10 Bei Betriebs- (Fabrik-) Kranken-Kassen und bei Knappschaftskassen kann abweichend von den Bestimmungen in §§ 8 und 9 die Liquidation nach freier Vereinbarung zwischen den Betriebs-Unternehmern und den Kassen-Verwaltungen auch in bestimmten Zwischenräumen und für mehrere Kommissionsmitglieder gemeinschaftlich erfolgen.

Berlin, den 30. September 1885

Das Reichs-Versicherungsamt.
Boedker.

Anmerkung:

1) Nach § 7 Absatz 2 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in § 6 bezeichneten festgesetzten Krankentaggeldes zu leisten. Wird das nach § 6 cit. zu gewährende Krankengeld gemäß § 5 Absatz 9 cit. auf zwei Drittel des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich entsprechend das nach § 7 Absatz 2 zu gewährende Krankengeld auf die Hälfte von zwei Dritteln, d. i. auf ein Drittel des Arbeitslohnes.

2) Nach § 21 Ziffer 3 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes kann neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause ein Krankengeld bis zu einem Achtel des durchschnittlichen Tagelohns auch solchen bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohne bestritten haben. Diernach verhält sich das dem alleinlebenden Verletzten höchstens zu gewährende Krankengeld zu dem Krankengeld, welches beim Vorhandensein von Angehörigen gemäß § 7 Absatz 2 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes zu gewähren ist, wie 1 und 2. Wird nun das letztere Krankengeld gemäß der vorstehenden Anmerkung von ein Viertel auf ein Drittel des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich im gleichen Verhältnis das dem alleinlebenden Verletzten zu gewährende Krankengeld von $\frac{1}{8}$ auf $\frac{1}{6}$ des Arbeitslohnes.

Unterzeichnete hiesige Kürschnermeister bitten die hochgeehrten Kunden bei Einkäufen von Pelzwaren sich erst bei uns über **Qualität** und Preise der Waaren zu erkundigen, da wir nur reell gearbeitete Waaren unter Garantie zu denselben, und im Verhältnis **noch billigeren Preisen wie Versandt-Geschäfte, Wanderlager u. Ausverkäufe** verkaufen.

Indem wir dies zu berücksichtigen bitten, zeichnen wir
Mit Hochachtung

Th. Ruckard. O. Scharf.

Als praktische

Weihnachts-Geschenke

empfehle

Rüschen, Spitzen, Blumen, **Schürzen**, Kragen und Manchetten, Chemisets und Oberhemden, Taschentücher,

Corsetts, Shlipse u. Cravatten,

Hosenträger, Portemonnaies und Cigarrentaschen, **Handschuhe, Hauben, seidene Tücher,** ferner

Armbänder, Broschen und Boutons,

Colliers, Haarpfeile, Medaillons und Uhrketten, **Trikotagen,** sowie

sämtliche Wollwaaren

zu soliden Preisen.

Heinrich Arnoldt,

Elisabethstrasse 6.

3) Da nach § 75 Absatz 9 cit. das Krankengeld von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$, also um $\frac{1}{6}$ zu erhöhen ist, so erhöht sich der im § 75 letzter Satz des Kranken-Versicherungs-Gesetzes bestimmte Mindestbetrag von $\frac{1}{4}$, wovon $\frac{1}{8}$ die Stelle freier Kur vertritt, um $\frac{1}{6}$, mithin auf $\frac{11}{12}$.

Liquidation

auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884.
Krankenkasse (Name, Art, Sitz):

Aufsichtsbehörde (Name Sitz):

1) Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet hat; Name des Unternehmers (Firma); genaue Ortsangabe (event. Straße und Hausnummer);	
2. Vor- und Zunahme der verletzten Kassen-Mitglieder; Wohnort Wohnung;	
3 Datum des Unfalls:	
4. a. der Wiederaufnahme der Arbeit, oder b. des erfolgten Ablebens, oder c. des Ablaufs der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls:	zu a: zu b: zu c:
5. Anzahl der Tage, für welche dem Verletzten vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zur Wiederherstellung (bis zum etwa erfolgten Ableben, beziehungsweise bis zum Ablauf der dreizehnten Woche) Krankengeld gezahlt worden ist:	
6 Betrag des	a. der Berechnung des Krankentaggeldes zu Grunde gelegten täglichen Arbeitslohnes b. (gesetzlichen statutenmäßigen) Krankentaggeldes für den Tag c. auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes für den Tag gewährten Krankentaggeldes
7. Berechnung. — Das verletzte Kassenmitglied hat vom Beginne der fünften Woche seit Eintritt des Unfalls an Krankengeld insgesamt empfangen: und zwar Tage [vergleich Ziffer 5] a [vergl. Ziffer 6 c] zusammen Dem Kassenmitgliede stand für die gleiche Zeit [gesetzlich] [statutenmäßig] zu und zwar für Tage [vergl. Ziffer 5] a b. zusammen Mehrausgabe, welche der Kasse vom Betriebsunternehmer zu erstatten ist	M. Pf. M. Pf. M. Pf. M. Pf. M. Pf.
8. Bemerkungen:	

Auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes werden Erw. wird die
zufolge Beschlusses des Kassenvorstandes vom
erbenst ersucht, der unterzeichneten Kasse zu Händen des Herrn
stehend begründete Mehrausgabe zum Betrage von [in Buchstaben] die vor-
bis zum [in Buchstaben] M. Pf.
gefälligst erstatten zu wollen.

Ort und Datum: An Unterschrift:

Den vorstehend liquidirten Betrag von M. Pf., erhalten.
Ort und Datum: Unterschrift:

Zur Beachtung.

Nach § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist von Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes gewährt wird, auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutenmäßig zu gewährenden niedrigeren Krankentagelbe ist der beteiligten Krankenkasse (Gemeinde-Kranken-Versicherung) von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat.
Streitigkeiten, welche aus Anlaß der vorstehenden Bestimmung unter den Beteiligten entstehen, sind nach Maßgabe des § 5 Absatz 11 a. a. D. und der § 58 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes von der für die Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde zu entscheiden. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.
Thorn, den 11. Dezember 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Mey's
Abreiß-Kalender für 1886.
Künstlerisch schön ausgeführt.
Er enthält circa 200 ausgewählte Koch-Recepte und eignet sich deshalb als schönes, billiges
Weihnachtsgeschenk für die Hausfrau.
Preis nur 50 Pf.
Zu haben bei
F. Menzel, Thorn.

Zum Weihnachtsfeste
empfehle ich mein allbekannt
prima Bromberger u. Pester Weizenmehl,
Neue kerngesunde Wall- u. Lambertnüsse,
Rosinen und Sultaninen,
Marzipanmandeln, Citronen,
franz. Pfäumen u. Birnen
sowie
sämtliche Kolonialwaaren
zu den billigsten Preisen.
H. Simon,
Breitstraße, vis-à-vis Herrn W. Lambock.

Den verehrten Räumlichen und allen Mitwirkenden danken wir für das wunderbar schön herbeigeführte und schön gelungene Kirchenkonzert im Namen des Berg-Kinderheims.
Zugleich danken wir allen Mithätern der Anstalt für die reichlichen Gaben und Geldgeschenke zur Weihnachtsbescherung, die am 22. d. M. im Deutschen Kaiser-Saale (Saalvorst.) stattfindet.

Das Comitee.

Halt!
Zu praktischen Weihnachts-geschenken empfiehlt billigst
Herren- und Damen Stiefel,
Knabenstulp- u. Mädchen Knopfstiefel,
elegant, durabel gearbeitet
A. Wunsch,
neben der Neustadt, Apoth.

Kanarienvögel
sind von 6 M. ab pro Stück zu kaufen. Schloßstr. 293, 3
Kohlen! Kohlen!
Meine weltbekannte beste oberste
Seizfohl
aus der Grube „Wildenstein“ geschützt- und schieferfrei offerirt gelegentlich auf's Neue.
Alexander Rittweg

Liedertafel.
Nächste Übung
Dienstag d. 5. Januar
Volks-Garten.
Sylbester-Abend, 8 u.
den 31. Dezember cr., 8 u.
Grosse Masken-Redou
Garberoben bei C. F. Holzmann
Große Gerberstr. Nr. 286.
Alles Nähere die Anschlagzettel.
Einladungen für Damen können angenommen werden.
2. Weihnachts-Feiertage in Empfang genommen werden.

Das Comitee.
Stadttheater in Thorn
Dienstag den 22. Dezember
Auf allgemeines Verlangen
zweiten und letzten Male:
Die goldene Spinne
Schwank von Schönthan.
Mittwoch den 23. Dezember
Anfang 4 Uhr.
Weihnachts-Kindervorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen:
Robinson Crusoe.
Weihnachtsstück mit Gesang und Tanz.
1. Bild: **Zwei Durchgänge**
2. Bild: **Auf der einsamen Insel**
3. Bild: **Traumbilder**
Freitag, 5. Bild: **Christaband**
Anfang 4 Uhr, 6 Uhr.
R. Schaefer

Die I. Eta Markt Zubehör, ist vom 1. April 1886 vermietet. Zu erfragen bei Rechtsanwalt Steln.
Ein f. möbl. Zimmer nebst Kamin u. Burschengeloh ist von sofort an zu vermieten.
15. Dez. z. verm. Schuhmacherstr. 4.

Täglicher Kalender.

1885.	Donntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Dezember .	—	—	22	23	24	25
Januar 1886	27	28	29	30	31	—
	3	4	5	6	7	8
	10	11	12	13	14	15
	17	18	19	20	21	22
	24	25	26	27	28	29
	31	—	—	—	—	—
Februar . .	7	8	9	10	11	12